**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/564

A17

Oliver Krischer

12. Dezember 2022

Aktenzeichen
VIII B2 01.02.02.04
bei Antwort bitte angeben

Frau Nannette Hoof
Telefon 0211 4566-558
Telefax 0211 4566-388
Nannette.hoof@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung - Ergebnisse und zukünftige Planungen
Sitzung des AULNV am 14. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung - Ergebnisse und zukünftige Planungen“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucher-
schutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14.12.2022

Schriftlicher Bericht

„Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung - Ergebnisse und zukünftige Planungen“

Um dem Flächenverbrauch zu senken, hatte das Landeskabinett am 15. September 2020 ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket beschlossen. Unter Federführung des damaligen MULNV wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einberufen, um gemeinsam einen strategischen, ressort-übergreifenden Ansatz zur Aufstellung, Umsetzung und Evaluierung geeigneter Maßnahmen zur intelligenten und effizienten Flächennutzung zu entwickeln.
Ziel der Landesregierung war es, mit dem „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“ einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des entsprechenden Ziels im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Senkung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030) zu leisten.
Mit Datum vom 11.05.2022 wurde ein Endbericht (abschließender Statusbericht) erstellt und dem damaligen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugestellt (LT-Vorlage 17/6680).

Der aktuelle Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ 2022-2027 sieht das Prinzip der Flächensparsamkeit als Leitschnur des Regierungshandelns an.
Dazu gehört u. a. auch die Weiterführung der Initiativen aus dem „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“. Dies wird auch bedeuten, eine Evaluierung vorzunehmen, um dieses Maßnahmenpaket an die Zielsetzung des Koalitionsvertrages anzupassen, den Flächenverbrauch zeitnah auf fünf Hektar pro Tag und perspektivisch auch weitergehend durch konkrete Maßnahmen zu reduzieren. Angesprochen sind flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen, das Flächenrecycling, die bessere finanzielle Ausstattung des „Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ (AAV), die Innenentwicklung flächensparend unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung zu gestalten und möglichst flächensparend und flächenschonend insbesondere Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächenbedarfe umzusetzen. Die Nach- und Umnutzung vorhandener und freiwerdender Flächen haben höchste Priorität. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wird von mehreren Ressorts zuständigkeitshalber begleitet.

Aktuell bestehen 74,5 % der Landesfläche aus Vegetationsflächen und 23,8 % aus Siedlungs- und Verkehrsflächen, inklusiv der Nutzungsarten Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube

und Steinbruch (die übrigen 1,8 % beinhalten Gewässer). Die landwirtschaftlichen Flächen sind statistisch der Vegetation zugeordnet und nehmen 46,9 % der gesamten Bodenfläche ein.
Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen lag im Jahr 2021 bei 5,4 Hektar pro Tag und die pro Einwohnerin und Einwohner in Anspruch genommene Siedlungsfläche lag im Jahr 2021 bei 308 m². Die Abnahme der landwirtschaftlichen Flächen lag im Jahr im Jahr 2021 bei 13,0 Hektar pro Tag.

1. Welche Maßnahmen, Projekte oder Studien wurden bislang im Rahmen der jeweiligen Eckpunkte initiiert und abgeschlossen?
2. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse hat die Landesregierung bei Umsetzung der jeweiligen Eckpunkte bislang erzielt und gewonnen?

Beide Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die **Maßnahme Nr. 1** betrifft die **Landesinitiative Bau.Land.Leben**. Diese richtet sich an Kommunen, Investoren und Eigentümerinnen und Eigentümer von ungenutzten und untergenutzten Flächen, um Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten und brachgefallenen Grundstücken zu überwinden.
„Bau. Land. Partner“ ist ein seit 2014 jährlich neu aufgerufenes Unterstützungsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen, um die Verfügbarkeit und Eignung brachgefallener sowie unter- oder ungenutzter Flächen im Siedlungszusammenhang für eine Nachfolgenutzung zu prüfen und zu aktivieren. Bau.Land.Partner hilft, Nachfolgenutzungen zu prüfen und Standorte zu aktivieren. Das Bewerbungsverfahren zum 8. Aufruf ist am 31. Mai 2022 abgelaufen. Es wurden acht weitere Städte mit zehn Standorten aufgenommen. Derzeit befindet sich das 9. Aufrufverfahren in der Vorbereitung.
Bau.Land.Partner+
Das Unterstützungsangebot „Bau. Land. Partner+“ knüpft da an, wo „Bau. Land. Partner“ aufhört: Auf Basis grundsätzlicher Erkenntnisse zu den Standortperspektiven wird die Kommune bei einem risikoarmen Flächenerwerb unterstützt. So können Städte und Gemeinden die Entwicklung aus eigener Hand vorantreiben, wo dies durch die bisherige Eigentümerin oder den Eigentümer nicht möglich ist. Das Interesse der Kommunen und auch Privater, das Instrument zu nutzen ist groß. In die derzeit laufende Pilotphase wurden elf Kommunen mit rd. 55 ha Flächen aufgenommen.

Bau.Land.Schiene

Bau.Land.Schiene zielt auf eine Verzahnung der Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung auf regionaler Ebene mit dem Ziel der Entwicklung von Wohnbauland an den „richtigen Stellen“ im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Personennahverkehrs ab. Zwischen Oktober 2018 und Dezember 2021 wurden landesweit 254 Kommunen eingeladen und 101 Baulandgespräche geführt. Davon haben 52 Kommunen Rahmenplanungen beauftragt, die zur Hälfte aus Landesmitteln finanziert werden. Die im Rahmen der Beauftragung betrachtete Gesamtfläche beläuft sich auf 1.241,5 Hektar.

Kooperative Baulandentwicklung

Mit der „Kooperativen Baulandentwicklung“ unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbaugrundstücken. Ziel und Voraussetzung der Maßnahmen zur kooperativen Baulandentwicklung ist es, auf den mobilisierten Baugrundstücken anteilig öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. In insgesamt 17 Kommunen mit rd. 194 ha Fläche werden derzeit Projekte entwickelt.

Der **Punkt 2 des Maßnahmenpakets** zur intelligenten Flächennutzung beschreibt **innovative Kompensationskonzepte im Straßenbau.**

Es handelt sich hier um Planungsinstrumente wie das Prinzip der Multifunktionalität im Rahmen der Eingriffsbewertung oder die Schaffung von Flächen- und Maßnahmenpools durch projektunabhängigen vorzeitigen Grunderwerb, die in der Straßenplanung dauerhaft angewendet werden. Daher wird es hier keinen klassischen Projektabschluss mit entsprechendem Ergebnisbericht geben. Die Vorteile dieser Konzepte liegen jedoch auf der Hand:

- Planungsbeschleunigung durch eine frühzeitige flexible Handhabung
- Verbesserte Akzeptanz und Planungssicherheit durch frühzeitige Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange
- Erhöhung des ökologischen Wertes von Kompensationsmaßnahmen durch Schaffung großflächiger Komplexmaßnahmen
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Straßenbauprojekten.

Im Rahmen der **Maßnahme Nr. 3 „Innenentwicklung im ländlichen Raum“**, die fortan vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) verantwortet wird, ist im Dezember 2021 das Dorfentwicklungsverfahren „Halverscheid“ im Märkischen Kreis bestandskräftig eingeleitet worden. Es wurden Fördermittel in Höhe von 2,3 Mio € zur

Verfügung gestellt. Derzeit werden die ersten Verfahrensschritte von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Flurbereinigungsbehörde bearbeitet. Im laufenden Dorfentwicklungsverfahren Womelsdorf (Kreis Siegen-Wittgenstein) erfolgte in 2022 die Ausschreibung der ersten Baumaßnahmen. Der erste Spatenstich ist für das Frühjahr 2023 geplant. Weitere Verfahren befinden sich in der Vorbereitung.

Ziel der **Maßnahme 4 „Schulung zum kommunalen Nachhaltigkeitsmanager: Modul Innenentwicklung und Flächenschutz“** ist es, die Kommunen in einer nachhaltigen, flächensparenden und umweltgerechten Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Die Schulung zum/zur kommunalen Nachhaltigkeitsmanager*in wird sehr gut angenommen. Bisher haben aus NRW Teilnehmer*innen aus 103 Kommunen an der Schulung teilgenommen. Insgesamt haben 174 Personen einzelne Module besucht, wobei bereits 476 Abschlüsse zu den einzelnen Modulen zu verzeichnen sind. Insgesamt sind zur Zeit 212 Personen im Projekt aktiv. An dem speziellen Modul „Innenentwicklung und Flächenschutz“ dieser Schulung zum/zur kommunalen Nachhaltigkeitsmanager*in haben bisher 92 Teilnehmer*innen teilgenommen. Es sind bisher vier Kurse zum Thema „Innenentwicklung und Flächenschutz“ durchgeführt worden. Für 2023 ist zunächst ein weiterer Durchgang geplant. Sollte der Bedarf größer sein, werden noch weitere Kurse angeboten werden.
Weitere Informationen zu dem Schulungsangebot können unter https://www.nama-nrw.de/ und https://www.lag21.de/aktuelles/details/nama-nrw-neue-module-2022/ abgerufen werden.

Im Rahmen der **Maßnahme Nr. 5 „Integriertes Flächenmanagement“**, die vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) verantwortet wird, werden im Rahmen der überwiegend durchgeführten Bodenordnungsverfahren Landnutzungskonflikte, die durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen aufgrund öffentlicher Planungen entstehen, durch bodenordnerische Maßnahmen agrarstrukturell verträglich, oft mit zusätzlichen positiven Effekten für die landwirtschaftlich nutzbare Fläche aufgelöst. Es handelt es sich um ein ständiges Aufgabenfeld der Flurbereinigungsverwaltung in NRW.

Im Rahmen der **Maßnahme Nr. 6 „Untersuchung von Flächenströmen“** wurde die Landwirtschaftskammer NRW vom zuständigen Ressort beauftragt, eine Untersuchung

der Flächenströme in vier Modellregionen durchzuführen. Der Bericht wurde Ende 2021 vorgelegt. Die Untersuchung zu den Flächenströmen (In welche Nutzungen wurden landwirtschaftliche Flächen umgewandelt?) hat gezeigt, dass die Datengrundlagen (Flächennutzungsdaten aus ALKIS) für eine detaillierte, hektarscharfe Betrachtung nicht ausreichen. Hier würde eine ergänzende Untersuchung unter Hinzuziehung von Sekundärdaten weitere Erkenntnisse bringen.

Zu der **Maßnahme Nr. 7 „Flächenzertifikatehandel“** sind in Gesprächen mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung sowie den fachlich betroffenen Ressorts inzwischen drei zu bearbeitenden Projektbausteine festgelegt worden. Dies umfasst erstens die Erarbeitung fachlicher und konzeptioneller Grundlagen für die Realisierung einer in Form der sogenannten digitalen „Flächenampel“ unter Wahrung der kommunalen Planungshoheit. Dabei werden zunächst die fachlichen Grundlagen für einen vollständig digitalen Prozess ausgearbeitet, der es erlauben soll, beabsichtige Flächenausweisungen im Sinne eines Projekt-Checks vorab zu bewerten, die Inanspruchnahmen von Flächen zu verfolgen und der gleichzeitig Alternativen für eine sparsame Flächenentwicklung aufzeigt. Ziel ist es, Planänderungen automatisiert zu bewerten, um so einen notwendigen Baustein für die Einführung eines digitalen Zertifikatehandels zu leisten (Prüfung und Bewertung der Vorhaben, Prüfung der Zertifikatspflicht, fiskalische Bewertung, etc.). Damit sollen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für ein Modellprojekt in NRW beschrieben werden. Zum zweiten ist ein Fachdialog zur Realisierung des Flächenzertifikatehandels vorgesehen. In diesem Zusammenhang findet am 14. Dezember 2022 ein Werkstattgespräch statt, bei dem mit Expertinnen und Experten aus NRW und dem gesamten Bundesgebiet grundlegende Fragen zur möglichen Umsetzbarkeit eines Zertifikatehandels diskutiert werden. Als dritter Baustein ist einen Abschlussbericht vorgesehen, der Ergebnisse des Vorhabens zusammenfasst und Empfehlungen für ein Modellvorhaben ausspricht. Der Endbericht soll voraussichtlich im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden.

Die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling bei der **Maßnahme 8 „Mobilisierung von Brachflächen“** ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe des AAV. Es werden fortlaufend Projekte über den Maßnahmenplan des AAV bearbeitet.

Der Durchführungszeitraum des Sonderförderprogramms "Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum", in dem der AAV zusätzliche zwölf Maßnahmen des Flächenrecyclings bearbeitet, wurde auf den 31.12.2023 verlängert.
Die zusätzlichen Mittel zur Förderung der Altlastensanierung aus dem NRW-Programm I zur Bewältigung von Folgen der Corona-Krise hat der AAV in den Jahren 2020 und 2021 in den laufenden Projekten des Maßnahmenplans zur Stärkung von insbesondere Gutachter- und Planungsbüros, chemischen Laboratorien, Bohrunternehmen, Abrissunternehmen, Bauwirtschaft, Handwerksbetrieben und Entsorgungsunternehmen verwendet.
Die zusätzlichen Mittel zur Förderung der Altlastensanierung aus dem NRW-Programm I zur Bewältigung von Folgen der Corona-Krise hat der AAV in den Jahren 2020 und 2021 in den laufenden Projekten des Maßnahmenplans zur Stärkung von insbesondere Gutachter- und Planungsbüros, chemischen Laboratorien, Bohrunternehmen, Abrissunternehmen, Bauwirtschaft, Handwerksbetrieben und Entsorgungsunternehmen verwendet.

Des Weiteren besteht im Rahmen der **Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** die Möglichkeit, für die Erschließung, den Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten innerhalb der Förderkulisse der GRW (aber außerhalb des Rheinischen Reviers und des 5-Standorte-Programms) Projektvorschläge bei den Bezirksregierungen einzureichen. Projektvorschläge im Rahmen der GRW können laufend über die Bezirksregierungen eingereicht werden. Im Zeitraum 2014 bis 2021 wurden zehn regional bedeutsame Flächenentwicklungsprojekte mit rund 100 Mio. Euro gefördert.

Das neue Industrie- und Gewerbegebiet **„gate.ruhr“**, das auf dem ehemaligen Zechengelände Auguste Victoria entsteht, zeigt beispielhaft, wie mithilfe der GRW-Förderung in den nächsten Jahren Flächen für bis zu 1.000 zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen werden. Schon vor Aufgabe der Bergbaunutzung wurden gemeinsam mit der RAG und der Stadt Marl mögliche Konzepte für eine Nachfolgenutzung der Fläche vorangetrieben, um so einen regionalen und nachhaltigen Impuls zu setzen.

In der Förderkulisse des **5-Standorte-Programms** besteht ein durchgehender Förderzugang für die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen, die Auswahl von Projekten erfolgt kontinuierlich. Im Rahmen des **Projektaufrufs REVIER.GESTALEN** im Rheini-

sche Revier wurde der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ entwickelt. Die Nachhaltigkeit des Energie- und Flächenerschließungskonzepts ist eine der Leitfragen dieses Projektaufrufs. Dies umfasst insbesondere auch die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Nutzung von Brachflächen. Der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ startete zum 01.07.2021 im Projektaufruf REVIER.GESTALTEN. Aussichtsreiche Projekte zur Revitalisierung von Brachflächen wurden eingereicht und für die Qualifizierung empfohlen – eine Auswahl der Projekte erfolgt im Frühjahr 2022. Weitere Projektaufrufe sind geplant.

Die **Maßnahme 9 „Landesweite Erfassung von Brachflächen“** erfolgt auf Basis des LANUV-Leitfadens zur „Erfassung von Brachflächen“. Mittels einer Ersterhebung über Luftbildauswertungen erfolgt diese landesweite Erfassung von Brachflächen (Brachflächenkataster), bei dem Brachflächen ab 500 Quadratmeter erfasst werden. Die Ersterhebung soll den Kommunen den Einstieg in ein eigenes Brachflächenkataster ermöglichen, um die Potentiale der Innenentwicklung besser zu nutzen.
Bisher wurden 3.497 Flächen (2.984 ha) erfasst, bei einer bereits untersuchten Fläche in NRW von 1.933,14 km^2 (31 % der NRW Fläche). Bisher mit Daten zur weiteren Qualifizierung beliefert wurden die Städte Aachen, Wuppertal und Düren. Das Projekt soll Ende 2023 voraussichtlich abgeschlossen sein. Weitere Informationen über den Projektstand gibt es auf der Seite des LANUV https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/flaechenverbrauch/brachflaechenerfasssung

Im Rahmen der **Maßnahme 10 „Orientierung zur Anwendung der Eingriffsregelung“** wurde der Entwurf eines "Leitfadens zur Rechtsanwendung der Eingriffsregelung nach Naturschutz- und Baurecht“ erarbeitet, der auf Arbeitsebene zwischen MUNV und MHKBD abgestimmt ist. Dieser ist an entscheidenden Stellen durch die kurzfristigen Rechtsänderungen vor allem im Bundesrecht überholt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Energiewende ist zudem eine andere fachliche Schwerpunktsetzung erforderlich, um die Kommunen bei den anstehenden Herausforderungen eines beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien angemessen zu unterstützen.

Bei der **Maßnahme „Flächensparendes Bauen in der Logistik“,** die über das Kompetenznetz Logistik.NRW läuft, steht die Landesregierung mit geeigneten Fachverbänden

und Unternehmen in einen Diskurs, um flächensparende Entwicklungen oder entsprechende Untersuchungen anzustoßen. Dazu wurde das Ansiedlungshandbuch durch das Kompetenznetz Logistik.NRW in 2021 überarbeitet. Es ist in vielen Bereichen ergänzt und aktualisiert worden und dabei vom Netzwerk Logistikimmobilien und -flächen des Kompetenznetzes Logistik.NRW mitgestaltet und breit diskutiert worden. Dem Thema des flächensparenden Bauens in der Logistik widmet sich Kapitel 5 mit den Bereichen „Mehrgeschossigkeit“ und „Nachhaltigkeit“. Das Handbuch steht seit Ende März 2022 auf der Webseite des „Kompetenznetz Logistik.NRW“ zum Download zur Verfügung (siehe auch: https://www.logit-club.de/themen/logistik-am-standort-nrw/ansiedlungshandbuch).

Landesweite **Konzepte zur grünen Infrastruktur (Maßnahme 12)** existieren in Deutschland bisher nicht. Nordrhein-Westfalen hat sich mit diesem ambitionierten Vorhaben aber bewusst entschlossen, hier Neuland zu betreten. Es sollen zunächst Erkenntnisse aus vergleichbaren Prozessen gewonnen werden, um dann ein landesweites Konzept anzustreben.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Ruhr-Konferenz das Projekt „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ initiiert. Der Regionalverband Ruhr hat sich mit dem Projekt im Auftrag der Landesregierung auf den Weg gemacht, eine grüne Infrastrukturstrategie zu erarbeiten. Aufgrund der Komplexität einer solchen Strategie, die einen mehrjährigen Arbeitsprozess erfordert, wurde in einem ersten Schritt die Konzeption entwickelt, die seit Anfang / Mitte 2021 vorliegt und eine Roadmap für die weitere Arbeit zur Ermittlung von fachlichen Leitthemen über Ziele bis hin zu Umsetzungsinstrumenten darstellt. Über einen breiten Beteiligungsprozess wurde nun im Herbst 2022 eine „Charta Grüne Infrastruktur“ durch die Region verabschiedet, die als Zukunftsversion mit entsprechenden Zielen die strategische Richtung vorgibt und in der eigentlichen Strategie zur grünen Infrastruktur münden wird. Das Projekt wird eng durch das MUNV betreut und ab 2023 vom RVR in Eigenregie fortgeführt.

Ein anderer vielversprechender regionaler Ansatz, der wertvolle Erkenntnisse für ein NRW-Konzept liefern kann, ist das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen“ des Kreises Lippe, welches durch das Bundesamt für Naturschutz gefördert wird. Das MUNV ist hier in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vertreten und wird das Anfang 2023 beginnende Hauptvorhaben mitfinanzieren. Durch die enge Einbindung in die Projekte und Auswertung ihrer Ergebnisse sowie weitere Stra-

tegien und Konzepten verschiedener Ebenen verspricht sich die Landesregierung wichtige Erkenntnisse, um sie in die Erarbeitung des „Konzeptes Grüne Infrastruktur NRW“ einfließen zu lassen.
Die Analyse der verschiedenen Prozesse zur Erarbeitung von Strategien zur grünen Infrastruktur zeigt welche große Komplexität sie aufweisen und welch hohe Abstimmungsbedarf erforderlich ist. Die Erarbeitung eines solchen Landeskonzepts bedarf daher größerer Vorarbeit als ursprünglich angenommen. Anfang 2023 wird der Austausch mit dem LANUV auf Fachebene beginnen, um eine der Komplexität des Themas gerecht werdende Ausschreibung zu entwickeln.

Zur **Maßnahme 13 „Evaluierung der Möglichkeiten zur flexibleren Verortung von Bauflächen im Bereich der Regionalplanung“**: Eine Evaluierung von Ansätzen zur Umsetzung einer flexibleren, gleichzeitig aber weiterhin bedarfsgerechten Siedlungsflächenentwicklung in der Regionalplanung ist erst dann möglich, wenn die entsprechenden Regionalpläne auch in Kraft getreten sind. Über die bisherigen ersten Ideen zu den Evaluierungskonzepten hinaus liegen insoweit noch keine neueren Ergebnisse vor.

3. Welche neuen Projekte und Ziele hat die jetzige Landesregierung im Rahmen des Maßnahmenpakets intelligente Flächennutzung bislang thematisiert oder entwickelt?

Die Aufbereitung von Projekten des Flächenrecyclings über den Maßnahmenplan ist eine fortlaufende Aufgabe des AAV und wird weiterhin unterstützt.

Der sparsame Umgang mit Fläche ist Leitschnur des Regierungshandelns. Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) wird im Rahmen seiner Zuständigkeit insbesondere den Erhalt und den sparsamen Umgang mit landwirtschaftlich nutzbarer Fläche im Blick haben und diesen Aspekt bei raumbeanspruchenden Planungen einbringen. Die bisherigen Maßnahmenpakete werden fortgesetzt.

In Bezug auf neue Projekte wird auf das LANUV-Projekt „Erfassung der versiegelten Fläche und Ermittlung des Indikators Bodenversiegelung in NRW“ hingewiesen.

Der Boden mit seinen wertvollen und vielfältigen Funktionen ist durch den zunehmenden Flächenverbrauch für Siedlungsflächen und Verkehrswege und der damit verbundenen Versiegelung besonders betroffen. Versiegelte Böden unterbinden Prozesse der Grundwasserneubildung und wirken sich negativ auf das lokale Klima aus. Niederschlagswasser kann nicht oder kaum versickern. Natürliche Bodenfunktionen werden zerstört. Der Gasaustausch zwischen Boden und Atmosphäre (z. B. Speicherung von Kohlenstoffdioxid) läuft reduziert bzw. nicht mehr ab.

Der Flächenverbrauchs-Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ geht in die jährliche Flächenstatistik für Nordrhein-Westfalen ein, ist aber ein wenig geeigneter Indikator für die Darstellung der tatsächlichen Bodenversiegelung. Die Versiegelung wird zurzeit nicht direkt erfasst, sondern auf Basis der Flächenstatistik durch die Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) berechnet[1][2]. Sie liegt im Mittel bei 45 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Ziel des geplanten LANUV-Projektes ist die 2-jährliche, hochaufgelöste und direkte Erfassung der Bodenversiegelung als Basis für die Ermittlung des Indikators „Bodenversiegelung“ für NRW mithilfe von Fernerkundungsdaten. Der Indikator soll als Teilindikator des Indikators „Flächenverbrauch“ in die fortlaufenden Flächenberichte des LANUV, als LIKI-Indikator oder als Indikator für das Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring eingesetzt werden.

Das Projekt soll Ende 2024 abgeschlossen werden.

4. Haben die Beratungen im Rahmen des Maßnahmenpakets neue Planung in Bezug auf Versiegelungsgrad, Aufheizung der Flächen in stadtnahen Gebieten sowie zu Wasserhaltung- und management ergeben?

Siehe auch LANUV-Projekt zu Frage 3.
Das Maßnahmenpaket zur intelligenten Flächennutzung hat in Bezug zu Wasserhaltung- und -management nicht zu neuen Planungen geführt. Gleichwohl legt das MUNV aktuell an vielen Stellen einen gesonderten Fokus auf die mit dem Klimawandel veränderten

[1] http://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaeche-und-raum/vf
[2] http://www.statistikportal.de/sites/default/files/2019-06/m_flaeche_2.pdf

Bedingungen der Wasserwirtschaft. Ein Schwerpunkt bildet die Erarbeitung einer Trockenheitsstrategie, die u.a. auch die Rückhaltung im Landschaftswasserhaushalt thematisiert.

5. Bis wann will die Landesregierung das Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung abgeschlossen haben und die erzielten Ergebnisse veröffentlichen?

Ein Endbericht zum“ Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzug“ wurde bereits am 16. Mai 2022 (Vorlage 17/6780) zur Verfügung gestellt.
Aus Sicht der beteiligten Ressorts ist das Thema „intelligente Flächennutzung“ ein dauerhaftes Thema, dass durch die Ziele in der neuen Koalitionsvereinbarung noch verstärkt wird.